

Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Anträge der Regierung vom 16. November 2021¹

Ziff. 2 Abs. 2: Der Kreditanteil für die Anlagekosten des Bauvorhabens «Neues Staatsarchiv am Standort Waldau in St.Gallen» von Fr. 36'000'000.– wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2024des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.

Abs. 3: Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags an den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule wird ein Sonderkredit von Fr. 8'300'000.– gewährt. Dieser wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2024des Nutzungsbeginns innert fünf Jahren abgeschrieben. Die Regierung legt die Konditionen der Auszahlung in einer Vereinbarung mit der Ost – Ostschweizer Fachhochschule fest.

Begründung:

Mit der Massnahme A43 des Vorhabens «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» wird der Abschreibungsbeginn von Hochbauvorhaben, Investitionsbeiträgen und technischen Einrichtungen neu auf den Nutzungsbeginn ausgerichtet. Dies soll gemäss Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09, S. 79) bereits für das Hochbauvorhaben Staatsarchiv (einschliesslich Sonderkredit an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule) umgesetzt werden. Gemäss aktueller Planung wird von einem Nutzungs- bzw. Abschreibungsbeginn des Staatsarchivs im Jahr 2028 ausgegangen. Für den Nutzungs- bzw. Abschreibungsbeginn des Sonderkredits an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule wird der Zeitpunkt der Mittelverwendung massgebend sein (mutmasslich ab dem Jahr 2023).

¹ Anträge für den Fall, dass der Kantonsrat im Rahmen der Vorlage 33.21.09 «Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus» die Massnahme A43 «Querschnittsaufgabe Abschreibungen, Ausrichtung Abschreibungsbeginn an Nutzungsbeginn» beschliesst.